



FÖRDERVEREIN DES BERNHARDTINER-AKKORDEONORCHESTERS e.V.

der Musikschule Fröhlich

Satzung des Vereins

Förderverein Bernhardtiner-Akkordeonorchester

§ 1 Name und Sitz

1. Der Förderverein führt den Namen „Förderverein Bernhardtiner-Akkordeonorchester e.V.“
2. Der Förderverein hat seinen Sitz in Großgörschen und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter VR-Nr. 1385 eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele und Zweck des Vereins

1. Zweck des Fördervereins ist die selbstlose Förderung und Pflege der Laien- und Amateurkunst auf dem Gebiet der deutschen und internationalen Akkordeonmusik.
2. Der Verein verfolgt das Ziel, musikalische Fähigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet des Akkordeonspiels zu fördern, wobei dies das Erlernen des Musikinstruments „Akkordeon“ genauso umfasst, wie das Auftreten als Solist, aber auch in Gruppen bis hin zum Orchesterspiel. Dabei stellt sich der Verein die Aufgabe, finanziell und materiell das „Bernhardtiner Akkordeonorchester“ bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Konzerten und Tourneen sowie Orchesterlagern und Orchesterfahrten zu unterstützen.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Erlernen des Akkordeoninstruments und die Suche nach Nachwuchstalenten durch Unterstützung für Orchesterproben, Konzerte, Konzertreisen, Probenlager, Zusammenarbeit mit Medien, Tonträgeraufnahmen. Insbesondere gehören dazu auch das Einwerben und die Verwaltung von Spenden und Sponsorengeldern zum Erwerb von einheitlicher Orchesterkleidung, Kauf von Noten, Zukauf von Bühnentechnik und CD-Aufnahmen. Unterstützt werden auch junge Kompositionstalente hinsichtlich des Komponierens von Musikstücken für Akkordeon.
4. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

FV BAO e.V.

Sitz: 06686 Lützen OT
Großgörschen

Kontaktdaten:

Regenbogen 27
04207 Leipzig
Tel: 0157-34310015
Email: fv-bao@t-online.de
Vereinsregister-Nr. VR 1385
Steuer-Nr.: 232/140/18926
www.bernhardt-iner.de/public/foerderverein

Vorstand:

Carsten Benndorf (Vorsitz)
Iris Tanner (stellv. Vorsitz)
Martin Wagner (Finanzverwaltung)
Peter Bloß (Schriftführung)
Katrin Stärk (Marketing)

Bankverbindung:

FV-BAO e.V.
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE68 8605 5592 1100 7452 85
BIC: WELADE8LXXX

Bernhardt.t.iner-Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich

Steuer-Nr.: 119/205/01887

Leitung:

Eva Bernhardt
Scharnhorststraße 8a
06686 Lützen OT Großgörschen

Tel.: 034444/20186

Fax: 034444/20188

Mobil: 0176/5431885

Email: Bernhardt.t.iner@t-online.de

www.musikschule-froehlich.de/bernhardt
www.bernhardt-iner.de



FÖRDERVEREIN DES BERNHARDTINER-AKKORDEONORCHESTERS e.V.

der Musikschule Fröhlich

6. Die Tätigkeit des Vorstandes und der von ihm mit Vereinsaufgaben beauftragten Mitglieder des Vereins erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Für ihre Tätigkeit können Vorstandsmitglieder im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Hierüber beschließt der Vorstand.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, Ziele und Zwecke des Vereins zu fördern und zu unterstützen.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Die Aufnahme als Mitglied müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder bestätigen. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, eine Ablehnung des Aufnahmeantrages zu begründen. Erhält der Bewerber innerhalb von zwei Monaten ab Eingang des Aufnahmeantrages keinen ablehnenden Bescheid, so gilt der Aufnahmeantrag als angenommen. Mit der Aufnahme und Unterzeichnung der Beitrittserklärung erkennt der Antragsteller die Satzung des Vereins verbindlich an.
3. Die Mitgliederversammlung kann einzelne Mitglieder zum Ehrenmitglied ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie sind berechtigt, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
2. Sie sind verpflichtet, die Satzung einzuhalten und die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge und Umlagen entsprechend der Beitragsordnung zu entrichten.
3. Alle Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung grundsätzlich stimmberechtigt. Ein Mitglied ist jedoch nicht stimmberechtigt, wenn er sich zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung mit der Beitragszahlung mehr als einen Monat im Rückstand befindet. Der Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung stellt zu Beginn einer Mitgliederversammlung fest, welche Mitglieder nicht stimmberechtigt sind.

FV BAO e.V.

Sitz: 06686 Lützen OT
Großgörschen

Kontaktdaten:

Regenbogen 27

04207 Leipzig

Tel: 0157-34310015

Email: fv-bao@t-online.de

Vereinsregister-Nr. VR 1385

Steuer-Nr.: 232/140/18926

www.bernhardt-iner.de/public/foerderverein

Vorstand:

Carsten Benndorf (Vorsitz)

Iris Tanner (stellv. Vorsitz)

Martin Wagner (Finanzverwaltung)

Peter Bloß (Schriftführung)

Katrin Stärk (Marketing)

Bankverbindung:

FV-BAO e.V.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE68 8605 5592 1100 7452 85

BIC: WELADE8LXXX

Bernhard.t.iner-Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich

Steuer-Nr.: 119/205/01887

Leitung:

Eva Bernhardt

Scharnhorststraße 8a

06686 Lützen OT Großgörschen

Tel.: 034444/20186

Fax: 034444/20188

Mobil: 0176/5431885

Email: Bernhardt.t.iner@t-online.de

www.musikschule-froehlich.de/bernhardt

www.bernhardt-iner.de



FÖRDERVEREIN DES BERNHARDTINER-AKKORDEONORCHESTERS e.V.

der Musikschule Fröhlich

4. Bei Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung einen Monat im Rückstand sind, ruhen die Mitgliedsrechte. Sie können erst wieder ausgeübt werden, wenn die Beitragspflicht voll erfüllt ist.
5. Mit der Aufnahme eines Mitgliedes speichert der Verein dessen personenbezogene Daten, insbesondere dessen Adresse, Alter und Bankverbindung. Diese personenbezogenen Daten dürfen nur für Vereinszwecke verwendet werden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
2. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied im groben Maße gegen die Satzung, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von 2 Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
3. Mit Beendigung der Mitgliedschaft enden die sich aus der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten. Alle finanziellen und sonstigen Verpflichtungen sind bis zum Tag der Beendigung der Mitgliedschaft zu erfüllen.
4. Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden bzw. Auflösen des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigungen und es besteht kein Anspruch auf einen Anteil aus dem Vereinsvermögen.
5. Ein Mitglied kann ohne vorherige Anhörung durch Beschluss des Vorstandes vom Verein ausgeschlossen werden, wenn er trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in Verzug ist. Der Ausschluss darf erst dann erfolgen, wenn nach Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung der Ausschluss angedroht wurde. Der Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und Umlagen

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitglieder haben die festgesetzten Beträge zu entrichten. Festgesetzte Jahresbeiträge sind auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres mit dem Eintritt fällig.
2. Der Verein gibt sich dazu eine Beitragsordnung.

FV BAO e.V.

Sitz: 06686 Lützen OT
Großgörschen

Kontaktdaten:

Regenbogen 27
04207 Leipzig
Tel: 0157-34310015
Email: fv-bao@t-online.de
Vereinsregister-Nr. VR 1385
Steuer-Nr.: 232/140/18926
www.bernhardt-iner.de/public/foerderverein

Vorstand:

Carsten Benndorf (Vorsitz)
Iris Tanner (stellv. Vorsitz)
Martin Wagner (Finanzverwaltung)
Peter Bloß (Schriftführung)
Katrin Stärk (Marketing)

Bankverbindung:

FV-BAO e.V.
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE68 8605 5592 1100 7452 85
BIC: WELADE8LXXX

Bernhard.t.iner-Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich

Steuer-Nr.: 119/205/01887

Leitung:

Eva Bernhardt
Scharnhorststraße 8a
06686 Lützen OT Großgörschen

Tel.: 034444/20186

Fax: 034444/20188

Mobil: 0176/5431885

Email: Bernhard.t.iner@t-online.de

www.musikschule-froehlich.de/bernhardt-
www.bernhardt-iner.de



FÖRDERVEREIN DES BERNHARDTINER-AKKORDEONORCHESTERS e.V.

der Musikschule Fröhlich

3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Umlagen zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfs zu leisten. Höhe und Fälligkeit der Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten bis zur Neufestsetzung. Die Umlagen zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfs können den Mitgliedern nicht erlassen werden. Die Obergrenze für die Umlage zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfs beträgt 50,00 € pro Mitglied und Jahr.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindesten drei und höchstens sieben ehrenamtlichen Mitgliedern
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Finanzverwalter
 - dem Marketing
 - dem Schriftführer
2. Die Vorstandsmitglieder werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Die Mitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Eine Wiederwahl des Vorstandes ist zulässig. Vorstandsmitglieder bleiben in jedem Fall bis zu einer Neuwahl im Amt. Scheidet in der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand ein Vereinsmitglied für die betreffende Vorstandsfunktion und die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen berufen. Kommt eine Berufung nicht zustande, bleibt die betreffende Vorstandsfunktion bis zur nächsten Mitgliederversammlung unbesetzt. In der auf die Berufung folgenden Mitgliederversammlung stellt der Vorstand den Antrag, die Berufung zu bestätigen. Im Falle der Bestätigung gilt das berufene Vereinsmitglied als gewählt.
Wird die Berufung nicht bestätigt, ist die Mitgliederversammlung aufgefordert, ein anderes Vereinsmitglied für die offene Vorstandsfunktion zu wählen.

FV BAO e.V.

Sitz: 06686 Lützen OT
Großgörschen

Kontaktdaten:

Regenbogen 27
04207 Leipzig

Tel: 0157-34310015

Email: fv-bao@t-online.de

Vereinsregister-Nr. VR 1385

Steuer-Nr.: 232/140/18926

www.bernhardt-iner.de/public/foerderverein

Vorstand:

Carsten Benndorf (Vorsitz)

Iris Tanner (stellv. Vorsitz)

Martin Wagner (Finanzverwaltung)

Peter Bloß (Schriftführung)

Katrin Stärk (Marketing)

Bankverbindung:

FV-BAO e.V.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE68 8605 5592 1100 7452 85

BIC: WELADE8LXXX

Bernhard.t.iner-Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich

Steuer-Nr.: 119/205/01887

Leitung:

Eva Bernhardt

Scharnhorststraße 8a

06686 Lützen OT Großgörschen

Tel.: 034444/20186

Fax: 034444/20188

Mobil: 0176/5431885

Email: Bernhard.t.iner@t-online.de

www.musikschule-froehlich.de/bernhardte
www.bernhardt-iner.de



FÖRDERVEREIN DES BERNHARDTINER-AKKORDEONORCHESTERS e.V.

der Musikschule Fröhlich

3. Nur Mitglieder des Vereins können zu Vorstandsmitgliedern gewählt werden.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne des § 26 BGB. Ihm obliegt die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte.
5. Der Förderverein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
6. Aufgaben des Vorstandes:
 - die laufende Geschäftsführung des Vereins
 - die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Durchführung ihrer Beschlüsse
 - die satzungsgemäße Ausgabe der Mittel
 - Ausschluss eines Mitglieds aus wichtigem Grund
 - zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes können Kommissionen eingesetzt werden
7. Der Vorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er muss unverzüglich einberufen werden, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder es verlangen. Er ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens zwei weitere Mitglieder des Vorstandes zur Vorstandssitzung anwesend sind.
8. Über die Vorstandssitzungen müssen Protokolle angefertigt werden. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und ist mindestens einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung oder wenn es die Belange des Vereins erfordern einzuberufen. Hauptversammlungen sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Mindestfrist von vier Wochen in Textform unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuberufen. Die Mitgliederversammlung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres stattzufinden. Beschlussfähig ist jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen der qualifizierten Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung kann offen oder auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.
2. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung einen Sitz und eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

FV BAO e.V.

Sitz: 06686 Lützen OT
Großgörschen

Kontaktdaten:

Regenbogen 27
04207 Leipzig

Tel: 0157-34310015

Email: fv-bao@t-online.de

Vereinsregister-Nr. VR 1385

Steuer-Nr.: 232/140/18926

www.bernhardt-iner.de/public/foerderverein

Vorstand:

Carsten Benndorf (Vorsitz)

Iris Tanner (stellv. Vorsitz)

Martin Wagner (Finanzverwaltung)

Peter Bloß (Schriftführung)

Katrin Stärk (Marketing)

Bankverbindung:

FV-BAO e.V.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE68 8605 5592 1100 7452 85

BIC: WELADE8LXXX

Bernhard.t.iner-Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich

Steuer-Nr.: 119/205/01887

Leitung:

Eva Bernhardt

Scharnhorststraße 8a

06686 Lützen OT Großgörschen

Tel.: 034444/20186

Fax: 034444/20188

Mobil: 0176/5431885

Email: Bernhard.t.iner@t-online.de

www.musikschule-froehlich.de/bernhardte
www.bernhardt-iner.de



FÖRDERVEREIN DES BERNHARDTINER-AKKORDEONORCHESTERS e.V.

der Musikschule Fröhlich

3. Die gefassten Beschlüsse sind vom Schriftführer zu protokollieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das Protokoll ist vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, wählt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
5. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - Entlastung und Wahl des Vorstandes
 - Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltplanes für das nächste Geschäftsjahr, Entgegennahme des Jahresberichts und des Kassenberichts des Vorstandes
 - Wahl von 3 Kassenprüfern für die Dauer von 3 Jahren (dürfen nicht dem Vorstand angehören)
 - Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages und der Umlagen
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
6. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung können durch jedes stimmberechtigte Mitglied bis eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand in Schriftform eingereicht werden. Über die Zulassung der Änderungen oder Ergänzungen entscheidet die Mitgliederversammlung am Tag der Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.
7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern oder wenn dies mindestens 20% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich fordern. Alle vorgenannten Punkte gelten auch für außerordentliche Mitgliederversammlungen.

§ 10 Vereinsauflösung

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Der Verein wird aufgelöst, wenn in der ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und der Auflösungsbeschluss mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das nach Abzug sämtlicher Forderungen verbleibende Vermögen an die zur Zeit der Auflösung vorhandenen Mitglieder des Vereins zu gleichen Teilen.

FV BAO e.V.

Sitz: 06686 Lützen OT
Großgörschen

Kontaktdaten:

Regenbogen 27
04207 Leipzig
Tel: 0157-34310015
Email: fv-bao@t-online.de
Vereinsregister-Nr. VR 1385
Steuer-Nr.: 232/140/18926
www.bernhardt-iner.de/public/foerderverein

Vorstand:

Carsten Benndorf (Vorsitz)
Iris Tanner (stellv. Vorsitz)
Martin Wagner (Finanzverwaltung)
Peter Bloß (Schriftführung)
Katrin Stärk (Marketing)

Bankverbindung:

FV-BAO e.V.
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE68 8605 5592 1100 7452 85
BIC: WELADE8LXXX

Bernhardt.t.iner-Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich

Steuer-Nr.: 119/205/01887

Leitung:
Eva Bernhardt
Scharnhorststraße 8a
06686 Lützen OT Großgörschen

Tel.: 034444/20186

Fax: 034444/20188

Mobil: 0176/5431885

Email: Bernhard.t.iner@t-online.de

www.musikschule-froehlich.de/bernhardte
www.bernhardt-iner.de



FÖRDERVEREIN DES BERNHARDTINER-AKKORDEONORCHESTERS e.V.

der Musikschule Fröhlich

§ 11 Kassenprüfung

1. Über die Jahreshauptversammlung sind 3 Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören, für drei Jahre zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbeleg sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu überprüfen sowie mindestens einmal jährlich den Kassenbestand des abgelaufenen Kalenderjahres festzuhalten. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben in der Mitgliederversammlung auch die Vereinsmitglieder über das Ergebnis der Kassenprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form zu unterrichten.

§ 12 Satzungsänderungen

Der Vorstand ist ermächtigt, aus gesetzlichen und/oder aus steuerrechtlichen Gründen notwendig werdende redaktionelle Änderungen dieser Satzung vorzunehmen. Das gilt auch für vom Amtsgericht Leipzig und/oder vom zuständigen Finanzamt geforderten Einschränkungen oder Ergänzungen dieser Satzung, soweit diese nicht von wesentlicher Art sind. Ansonsten sind Satzungsänderungen nur durch die Mitgliederversammlung möglich.

§ 13 Haftung

Der Verein haftet seinen Mitgliedern, Sponsoren und Dritten gegenüber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Die Mitglieder der Organe des Vereins haften gegenüber dem Verein und gegenüber den Mitgliedern des Vereins nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 14 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stendal.

§ 15 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung wurde am 19.03.2011 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Die Vorliegende Satzung ersetzt die Satzung vom 15.11.2008.

FV BAO e.V.

Sitz: 06686 Lützen OT
Großgörschen

Kontaktdaten:

Regenbogen 27
04207 Leipzig

Tel: 0157-34310015

Email: fv-bao@t-online.de

Vereinsregister-Nr. VR 1385

Steuer-Nr.: 232/140/18926

www.bernhardt-iner.de/public/foerderverein

Vorstand:

Carsten Benndorf (Vorsitz)

Iris Tanner (stellv. Vorsitz)

Martin Wagner (Finanzverwaltung)

Peter Bloß (Schriftführung)

Katrin Stärk (Marketing)

Bankverbindung:

FV-BAO e.V.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE68 8605 5592 1100 7452 85

BIC: WELADE8LXXX

Bernhard.t.iner-Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich

Steuer-Nr.: 119/205/01887

Leitung:

Eva Bernhardt

Scharnhorststraße 8a

06686 Lützen OT Großgörschen

Tel.: 034444/20186

Fax: 034444/20188

Mobil: 0176/5431885

Email: Bernhard.t.iner@t-online.de

www.musikschule-froehlich.de/bernhardt-
www.bernhardt-iner.de